

Förderung über das QNN | foerderung.q-nn.de

Die Fördermittel des Landes Niedersachsen für queere Themen werden seit 1993 vom Sozialministerium bereitgestellt. Die Vergabe wird koordiniert vom Queeren Netzwerk Niedersachsen (1992–2013 als Schwules Forum Niedersachsen) als Erstempfänger der Fördermittel. Bewilligungsbehörde ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Anträge auf Förderung aus Landesmitteln können Vereine oder auch Institutionen (wie z.B. Hochschulen, Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen) stellen. Außerdem können (Selbsthilfe-)Gruppen aus Niedersachsen, die keinen Verein wollen („vereinsfrei“), Anträge für ihre Projekte einreichen. Eine Mitgliedschaft im QNN ist für eine Antragstellung nicht erforderlich.

Die Antragsstellung direkt an die Bewilligungsbehörde des Landes ist nur für Kommunen und kreisfreie Städte vorgesehen.

Welche Projekte werden vom Land gefördert?

Das Land stellt gemäß der Förderrichtlinie von 2016 Mittel für Projekte zur Verfügung, wenn diese

1. dem Abbau der Diskriminierung gleichgeschlechtlich orientierter, trans*- oder intergeschlechtlicher Menschen dienen,
2. ohne die Förderung aus Landesmitteln die Projekte nicht durchgeführt werden könnten

Handlungsfelder in der seit 2017 laufenden Kampagne „Für sexuelle und geschlechtlicher Vielfalt* in Niedersachsen“, sind:

- Arbeitswelt
- Bildung
- Gesundheit
- Schutz vor (sexualisierter) Gewalt
- Sichtbarkeit
- (Wahl-)Familie

Im Rahmen der Antragstellung wird ein Projekt vom QNN außerdem einer der sieben Maßnahmenkategorien der Förderrichtlinie zugeordnet: Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen für LSBTI*, Beratungstätigkeit, Modellvorhaben, Selbsthilfestrukturen, Medienarbeit. Qualifizierung, Forschung zur Diskriminierungsgeschichte.

Als Projekt gilt, was eine einmalige Maßnahme ist, die im beantragten Kalenderjahr begonnen sowie abgeschlossen wird. In der Regel werden Sachkosten (Material, Dienstleistungen) gefördert, nur in Ausnahmen Personalkosten.

Nicht gefördert werden können z.B. Dauermietverhältnisse (Büro, Beratungsraum u.ä.) und Veranstaltungen mit Partycharakter.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beläuft sich in der Regel auf bis zu 50% der Gesamtkosten. Sollte die Umsetzung der Maßnahme nur mit einem höheren Förderanteil möglich sein, kann der Anteil unter bestimmten Voraussetzungen auf bis zu 90% angehoben werden. Eine vollständige Übernahme der Kosten ist nur bei Modellvorhaben denkbar. Gegeben hat es diesen Fall noch nie.

Das QNN bewilligt die Fördermittel sowohl als **maximaler Förderanteil** in Prozent, als auch als **maximale Fördersumme**.

- Wird die Maßnahme günstiger umgesetzt, reduziert sich die ausbezahlte Fördersumme anteilig, entsprechend des **maximalen Förderanteils**.
- Bei Abweichung der Gesamtkosten nach oben, deckelt die **maximale Fördersumme** die Auszahlung.
- Die Förderung des Landes Niedersachsen ist eine **Fehlbedarfsförderung**. Die Auszahlung der Landesmittel kann also niemals über dem Fehlbedarf von tatsächlichen Ausgaben abzüglich der tatsächlichen Einnahmen liegen. Die ordnungsgemäßen Angaben der Projekte bei der Abrechnung überwachen das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie sowie der Landesrechnungshof.

Welche Aufgaben hat das QNN dabei?

Wir im QNN bündeln, wie in der Förderrichtlinie vorgesehen, die Anträge der verschiedenen Antragstellenden und wickeln als „Erstempfänger“ alle bürokratischen Formalitäten ab: Vom Antragsstellen beim Landesamt über den Abruf der Mittel bis zum Führen des Verwendungsnachweises. Darüber hinaus beraten & begleiten wir Antragstellende, ermöglichen Wissenstransfer im Flächenland Niedersachsen und vernetzen die queeren Projekte, wo es sinnvoll ist.

Wie ist der Ablauf von Antrag bis Auszahlen der Mittel?

Der Ablauf der Förderung kann in drei Phasen unterteilt werden:

1. Von der Idee zum Projektantrag

- Das QNN berät bereits im Rahmen von Voranfragen, ob Projektideen und Förderrichtlinie zusammenpassen.
- Es unterstützt Antragstellende bei den Formalitäten und prüft die eingehenden Anträge auf ihre Zuwendungsfähigkeit gemäß der Förderrichtlinie.
- Meilenstein: Entscheidung über die Aufnahme des Projektes in die vom QNN vorgenommene Beantragung von Landesmitteln. Der Vertrag über die Förderung wird zwischen Trägerschaft und QNN geschlossen.

2. Das Projekt wird durchgeführt

- Für Kosten, die bereits angefallen sind oder in den nächsten beiden Monaten anfallen werden, erfolgen bei Bedarf Abschläge.
- Bei den „vereinsfreien“ Projekten können bei Bedarf bereits angefallene Kosten vor der Endabrechnung erstattet werden.
- Auszahlungen vor Projektabschluss erfolgen immer vorbehaltlich des ordnungsgemäßen Abschlusses des Projekts.

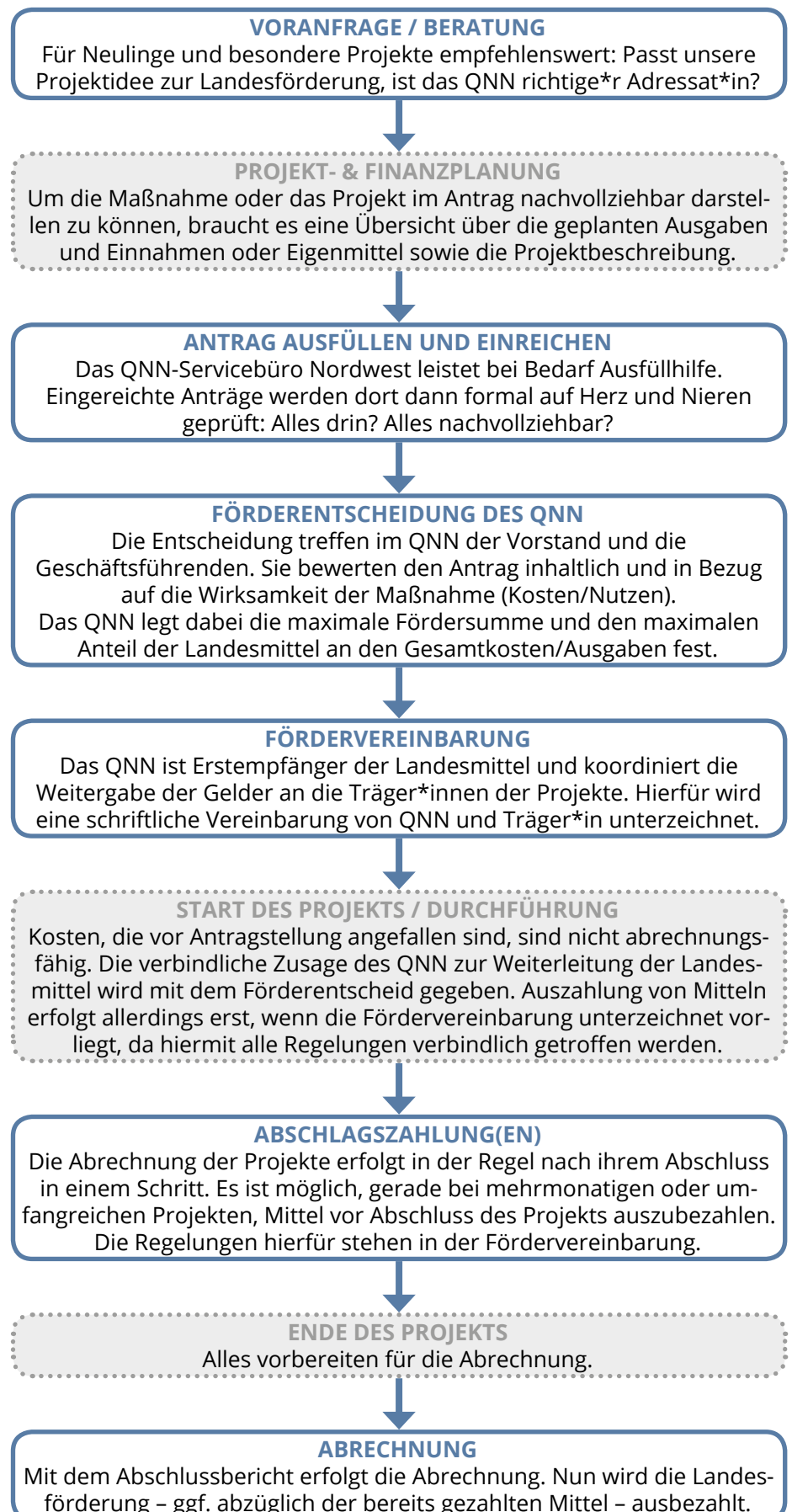
3. Abgerechnet wird zum Schluss

- Nach Abschluss der Maßnahme, dem Ende des Seminars, der Produktion und Verteilung des Infomaterials wird mit dem Abschlussbericht die Abrechnung des Projekts eingereicht und die Landesmittel werden – abzüglich ggf. vorab geleisteter Zahlungen – ausbezahlt.

ABLAUF EINES PROJEKTANTRAGS

Wissenstransfer. Das QNN berät Neue oder „die Kleinen“ in der Community auf Wunsch gern bei der Zusammenstellung ihrer Planung und Kostenübersicht.

Papierarme Prozesse. Bis hierhin ist alles digital einreichbar. Die Vereinbarung ist als zentrales Vertragsdokument im Original zu unterschreiben und ans QNN zu senden.



FÖRDER-BERECHNUNG

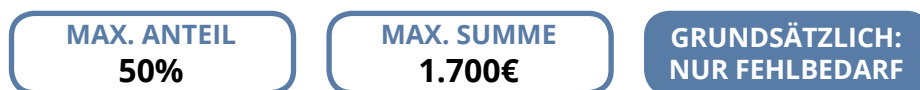
Fehlbedarf, maximaler Förderanteil und maximale Fördersumme – was meint das eigentlich? Wir erklären es mit einem einfachen Beispiel:

Ein Verein möchte ein Workshop-Wochenende für Regenbogen-Familien durchführen. Die Ausgaben für Referierende, Räumlichkeiten, Werbung und Material summieren sich auf 3.000 €. Von den Teilnehmenden – das Haus hat bis zu 20 Plätze, aber der Verein rechnet lieber vorsichtig mit 15 Teilnehmenden – werden jeweils 100€ TN-Beitrag eingebracht. Weitere Eigenmittel kann der Verein für dieses Projekt nicht aufbringen. Er stellt einen Förderantrag an das QNN.

PLANUNG LAUT ANTRAG:



Das QNN nimmt den Antrag in die Förderung auf und legt dafür folgende Zahlen fest:



AUSGEBUCHT! DIE EINNAHMEN SIND HÖHER ALS ERWARTET.



EINSPARUNGEN DIE EINNAHMEN SIND WIE ERWARTET.



WENIGER TEILNEHMENDE, ALS ERWARTET, AUSGABEN BLEIBEN GLEICH.



WENIGER TEILNEHMENDE, ABER AUCH WENIGER AUSGABEN.



KOSTENSTEIGERUNG.



ANTRAG AUF FÖRDERUNG AUS MITTELN DES LANDES NIEDERSACHSEN
gemäß Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 11.04.2016

Bitte einreichen inkl. Anlage(n) über das Online-Formular auf foerderung.q-nn.de

ANTRAGS-NR

PROJEKT-NR

MUSTER
ANTRAGSFORMULAR | S. 1

1_PROJEKTTITEL

max. 70 Zeichen

2_TRÄGERSCHAFT

Institution, Verein

Adresse | PLZ + Ort

www | eMail

Kto-Inh. | Bank/BIC

IBAN

3_ANSPRECHPERSONEN

Mit dem Einreichen wird dem QNN die unwiderrufliche Erlaubnis zur Speicherung von Personennamen erteilt. Weitere persönl. Daten werden gemäß des geltenden Datenschutzrechts auf Verlangen gelöscht.

Projektleitung / Ansprechperson

Vertretung der Projektleitung

ggf. 2. Vertretungsperson

4_KURZBESCHREIBUNG

max. 750 Zeichen, für mögliche Veröffentlichungen freigegeben

Bei Bedarf Projektplanung oder -beschreibung als PDF-Datei einreichen.

5_PROJEKTTERMINE

mit Bezug zur Förderung

Start der Ausgaben

Start der Maßnahme

Ende der Maßnahme

Ende der Ausgaben

Abrechnung mit dem QNN

6_PROJEKTFINANZEN

Finanzplan (PDF) für das Projekt beifügen.

Ausgaben

Einnahmen

Förderung aus Landesmitteln
die hiermit beantragt wird

7_STATISTISCHE ANGABEN

DROPDOWN

DROPDOWN

DROPDOWN

DROPDOWN

ANTRAGS-NR

PROJEKT-NR

MUSTER

ANTRAGSFORMULAR | S. 2

PROJEKTTITEL

wie auf S. 1 angegeben

8_INFOS ZUR TRÄGERSCHAFT

Kurzbeschreibung von Verein,
Institution oder Gruppe
max. 500 Zeichen

9_ZIELE / BEGRÜNDUNG

Ziele oder Veränderungen, die mit dem
Projekt oder der Maßnahme erreicht werden
sollen; Begründung, inwiefern die geplante
Maßnahme dazu geeignet ist, das Ziel/die
Ziele zu erreichen.
max. 500 Zeichen

10_KENNZAHLEN FÜR DIE ZIELE

Messbare Ergebnisse, Veränderungen die
durch die Maßnahme bewirkt werden. z.B.
Veranstaltung, Teilnehmende -
- ohne Projekt: 0 | mit Projekt: 50
laufendes Gruppenangebot: Teilnehmende -
- bisher: 12 | danach: 20

ANMERKUNGEN DER ANTRAGSTELLENDEN

max. 250 Zeichen

Beschreibung der Kennzahl	Ist-Zustand vor Projekt	Ziel/Soll nach Projekt (Plan)

MUSTER

QNN - Queeres Netzwerk Niedersachsen e.V.
- an die Geschäftsführenden -
Asterstraße 2
30167 Hannover

VERTRAG ZUR WEITERLEITUNG VON LANDESMITTELN

zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans*- oder intergeschlechtlicher Menschen gemäß Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 11.04.2016

ZWISCHEN

QNN - Queeres Netzwerk Niedersachsen e.V.

Asterstr. 2 - 30167 Hannover - vertreten durch den Vorstand
als **Erstempfänger*in** einer Landeszuwendung aus dem o.g. Erlass

UND ALS LETZTEMPFÄNGER*IN

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

vertreten durch

.....
Name(n) der unterzeichnenden, vertretungsberechtigten Person(en) – bitte ausfüllen

Wird zur Durchführung der Maßnahme

der folgende Vertrag über die Weiterleitung von bewilligten Landesfördermitteln geschlossen:

Die bewilligte maximale Fördersumme beträgt €

Solange sie weder den prozentualen Anteil von %
an den nachweislich getätigten Gesamtausgaben
noch den realen Fehlbetrag von Ausgaben und Einnahmen übersteigt.

Weitere Voraussetzungen, Bedingungen oder Angaben für die Berechnung der weiterzuleitenden Landesmittel oder die Weiterleitung selbst:

Bewilligungszeitraum: bis

1.

Der Letztempfänger erhält vom QNN für die Maßnahme eine Zuwendung aus Mitteln des Landes Niedersachsen. Die Höhe der Zuwendung ergibt sich aus dem vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie bewilligten Finanzierungsplan bzw. dem den Letztempfänger betreffenden Abschnitt in der Anlage. **Anlage: Eingereichter Antrag ans QNN.**

Das QNN zahlt die Zuwendung aus bis zur Höhe der auf Seite 1 genannten

maximalen Fördersumme

der zuwendungsfähigen Ausgaben, die im Finanzierungsplan angegeben sind und dem QNN nachgewiesen werden. Es gilt dabei die in (4. h) genannte anteilige Verwendung von Landesmitteln im dort beschriebenen Verhältnis zu den Eigenmitteln.

Übersteigen die Ausgaben des Letztempfängers den beim QNN angegebenen Zuwendungsbedarf, kann der Letztempfänger vom QNN weitere Landesmittel erhalten. Die Mehrausgaben des Letztempfängers werden dabei vom QNN aus Landesmitteln ausgeglichen, wenn im Antrag des QNN Einsparungen bei anderen Vorhaben eintraten und die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Letztempfängers den Ansatz im Finanzierungsplan nicht um 20 % übersteigt.

2.

Mit dem Abschluss dieses Vertrags kann der Letztempfänger die Maßnahme beginnen gemäß der Beschreibung im Antrag, der an das QNN übermittelt wurde. Alle Ausgaben oder Auftragserteilungen des Letztempfängers müssen dabei im **Bewilligungszeitraum** liegen, der auf Seite 1 genannt ist.

3.

Der Letztempfänger verpflichtet sich, alle mit dem Zuwendungszweck, bzw. der in der oben beschriebenen Maßnahme zusammenhängenden Einnahmen sowie die im Finanzierungsplan angegebenen Eigenmittel für die Umsetzung der Maßnahme einzusetzen.

4.

Der Letztempfänger verpflichtet darüber hinaus, folgende Regelungen einzuhalten:

a) Unverzüglich dem QNN mitzuteilen, wenn sich Änderungen an dem zur Bewilligung vorgelegten Finanzierungsplan, sei es in Form von Mehr- oder Minderausgaben oder durch den Wegfall oder das Hinzutreten weiterer Eigenmittel sowie bei Änderungen in der Durchführung der Maßnahme.

Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass

- der Letztempfänger nach Vorlage des Finanzierungsplans beim QNN weitere Leistungen für denselben Zweck bei anderen Stellen beantragt oder ggf. weitere Mittel von Dritten erhält;
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Antragsstellung des QNN oder die Bewilligung der Zuwendung durch das Land maßgeblichen Umstände sich ändern oder wegfallen;
- ein Konkurs oder Vergleichsverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

b) Die Maßnahme wirtschaftlich und sparsam umzusetzen, möglichst unter Nutzung der zuvor eingeholten Angebote und Kostenvoranschläge; ferner bei der Beschaffung von Gegenständen möglichst Erzeugnisse zu berücksichtigen, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwertbarkeit auszeichnen.

c) Den Kreis der Nutzenden der Maßnahme auf Niedersachsen zu beschränken oder zu mindestens sicherzustellen, dass die überwiegende Mehrheit der Nutzenden aus Niedersachsen kommt, sofern eine sinnvolle Umsetzung der Maßnahme auch die Beteiligung von Menschen aus anderen Bundesländern erfordert.

d) Die Abrechnung der Reisekosten für Referierende nach dem Bundesreisekostengesetz in der derzeit gültigen Fassung vorzunehmen und hierbei für die Berechnung von Kilometergeld die jeweils kürzeste Entfernung zu berücksichtigen.

e) Die Honorarabrechnungen von den Referierenden unterschreiben zu lassen und mit Ort und Datum zu versehen sowie die Qualifikation und Funktion der Referierenden zu kennzeichnen.

f) Dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahme überwiegend dem Abbau der Diskriminierung gleichgeschlechtlich orientierter, trans* oder intersexueller Menschen dient, wenn gleichzeitig eine Wirkung im Sinne der HIV-Prävention angestrebt wird.

g) Die bewilligten Landesmittel beim QNN nur insofern anzufordern, als entsprechende Ausgaben bereits getätigt wurden oder die Landesmittel innerhalb von zwei Kalendermonaten für fällige Zahlungen benötigt werden.

h) Die abgerufenen Landesmittel anteilig zu den Eigenmitteln zu verbrauchen, bzw. die Landesmittel beim QNN nur anteilig zu den übrigen Einnahmen und Eigenmitteln anzufordern, die im Finanzierungsplan zur Deckung der Ausgaben vorgesehen sind.

Die Landesmittel sind gedeckelt auf den auf Seite 1 angegebenen

maximalen %-Anteil

der zu belegenden Gesamtausgaben.

i) Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung nur zu vereinbaren oder zu bewirken, soweit dieses allgemein üblich ist oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist und dem QNN vorab zur Kenntnis gegeben wird.

j) Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, nur für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln;

k) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Maßnahme, bzw. das Projekt finanziell unterstützt. **Veröffentlichungen, sonstige Druckwerke o.ä. sind mit einem entsprechenden Zusatz zu versehen, der vom QNN dafür zur Verfügung gestellt wird.**

Dabei wird eingehalten, dass bei in Kooperation mit dem QNN durchgeführten Maßnahmen die Vielfalt der sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten in Niedersachsen durch die Abkürzung LSBTI* dargestellt wird. Die Maßnahme ist als Teil der vom Sozialministerium mit Kooperationspartnern durchgeführte Kampagne „Für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt* in Niedersachsen“ zu kennzeichnen, bei entsprechenden Vorgaben des QNN:

www.q-nn.de/kampagne/logo

Druckerzeugnisse sind rechtzeitig vor der Produktion dem QNN zu Prüfung und Freigabe bezüglich der Umsetzung der geforderten Kennzeichnungen vorzulegen.

l) nach Abschluss der Maßnahme einen Abschlussbericht mit Projektabschlussrechnung beim QNN einzureichen, inklusive eines zahlenmäßigen Nachweises über alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge, wobei aus dem Nachweis Tag, Empfänger oder Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein müssen.

Innerhalb der eigenen Buchführung ist sicherzustellen, dass die Belege (Einnahme und Ausgabebelege über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträge)

- die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten;
- die Ausgabenbelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck enthalten;
- darüber hinaus müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt enthalten und mit der Buchführung des Letztempfängers übereinstimmen.

m) Dem Erstempfänger QNN Ausgaben zu erstatten, die sich aus der nicht ordnungsgemäße Verwendung abgerufener Mittel ergeben. Dazu gehört u.a. die Übernahme von Zinsen (5 Prozentpunkte jährliche Verzinsung über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB), die die Bewilligungsbehörde des Landes dem Erstempfänger in Rechnung stellt bei einer Rückforderung von Landesmitteln oder einem Abruf der Mittel, der deren Verbrauch binnen zweier Kalendermonate nicht zulässt.

n) **Die mit der Maßnahme zusammenhängenden Unterlagen für eine Überprüfung durch die Bewilligungsbehörden oder den Rechnungshof des Landes bereitzuhalten und die nötigen Auskünfte gegenüber diesen oder dem QNN zu erteilen. Dies gilt über einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem 1.1. des auf den Abschluss des Projekts folgenden Kalenderjahres.**

5.

Dieser Vertrag hebt sich auf, wenn

- die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen sind, bzw. der Letztempfänger nicht mehr das Erreichen des Zweckes anstrebt,
- der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Letztempfängers zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
- oder der Letztempfänger den in diesem Vertrag aufgeführten Verpflichtungen nicht nachkommt.

Hebt sich der Vertrag auf, bleiben davon die Regelungen zur Rückzahlung von bereits vom Erstempfänger an den Letztempfänger weitergeleiteten Landesmitteln unberührt (siehe 6).

6.

Für den Fall einer Aufhebung des Vertrags oder einer Aufkündigung durch das QNN, stimmt der Letztempfänger folgender Regelung zu:

- Der Letztempfänger erstattet dem Erstempfänger die weitergeleitete Landeszuwendung, soweit die Zuwendung, bzw. die Antragsstellung des QNN bei der Bewilligungsbehörde durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist, die an ihn weitergeleitete Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird oder die Bewilligungsbehörde mit Wirkung für die Vergangenheit den Zweckbescheid gegenüber dem QNN zurück nimmt auf Grund von Versäumnissen des Letztempfängers.
- Entstehen dem QNN durch die Rückzahlung der Landesförderung Kosten für Zinsen, so werden diese ebenfalls vom Letztempfänger getragen, sofern ihr Entstehen auf dessen Handeln zurückzuführen ist.

FÜR DAS QNN ALS ERSTEMPFÄNGER*IN

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift | Name in Bruckbuchstaben | Stempel

.....
Unterschrift | Name in Bruckbuchstaben | Stempel

FÜR DEN* DIE LETZEMPFÄNGER*IN

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift | Name in Bruckbuchstaben | ggf. Stempel

.....
Unterschrift | Name in Bruckbuchstaben | ggf. Stempel